

ZUR SPEZIFISCH IDEOLOGISCHEN STRUKTUR DER NEUEN GEMEINSCHAFTSDISKUSSION

Die Basisaussage des folgenden Kapitels lautet: Anhand einer ideologiekritischen Interpretation der im vorherigen Kapitel als zentral dargestellten Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion lässt sich zeigen, dass die Debatte aus einer sozialwissenschaftlichen Innenperspektive heraus betrachtet eine spezifisch ideologische Struktur aufweist. Die Diskussion kann – ausgehend von einer restriktiven Ideologiedefinition – nicht als eine Debatte bezeichnet werden, die sozialwissenschaftlichen Argumentationskriterien im engeren Sinne gerecht wird.¹

Innerhalb von drei Unterkapiteln werden dazu im Folgenden drei kritische Interpretationsansätze verfolgt, die Aussagen zur aufgezeigten Argumentationsweise der Wiederbesinnung innerhalb der Diskussion erlauben. Es geht dabei darum, *die ideologische Struktur der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion* aufzuzeigen, indem die sechs zentralen Befunde zu Varianten der Wiederbesinnungsargumentation, die im zweiten Kapitel kategorial nachgezeichnet wurden, systematisch ideologiekritisch geprüft werden.

Dies wird in Form dreier Interpretationsansätze geschehen. Zur Illustration der spezifischen Ideologiehaltigkeit der Argumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion soll dabei Folgendes genauer herausgearbeitet werden:

1 Vgl. zur Methodik im Rahmen des vorliegenden Kapitels weiterführend S. 24ff.

- Die offenbar strukturell in der Wiederbesinnungsargumentation angelegte Vermengung von normativen Lösungsvorschlägen und wissenschaftlichen Gesellschafts- und Problemanalysen (vgl. S. 90ff.),
- die eklektisch wirkende ideengeschichtliche Argumentationsweise der Wiederbesinnung (vgl. S. 98ff.),
- die Simplifizierung und Harmonisierung von Widersprüchen im Rahmen der Argumentationsweise (vgl. S. 107ff.).

Die drei Interpretationsansätze zur Wiederbesinnungsargumentation in der Debatte stehen ergänzend nebeneinander. Sie ermöglichen zusammengekommen einen sicherlich nicht erschöpfenden, aber zur Identifikation des spezifischen Ideologiegehalts der Debatte ausreichenden ideologiekritischen Blick auf die semantische Struktur der Diskussion.

Zwischen Normativität und Analyse

Innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation der neuen Gemeinschaftsdiskussion vermischen sich regelmäßig die Ebenen von Beschreibung und Begründung, sowie von Erklärung und Forderung. Es kann von einer durchgehenden Ebenenvermengung gesprochen werden, was den Bereich normativer Argumente einerseits und gesellschafts- und problemanalytischer Argumente andererseits anbelangt. Diese Ebenenvermischung wird von den DiskussionsteilnehmerInnen selbst zumeist nicht reflektiert (vgl. als im Diskurs recht allein stehende Ausnahme Münkler/Bluhm 2002). Im Gegenteil: von vielen beteiligten AutorInnen wird ausdrücklich bestritten, dass es in ihren Beiträgen zu einer Vermischung von analytischen Elementen mit Aussagen normativer Art kommt. Wenn diese Vermischung hingegen reflektiert wird, so wird sie häufig im Sinne einer allgemeinen Ideologiedefinition als sowieso unvermeidlich und von daher unerheblich eingestuft (vgl. in diesem Sinne bspw. Haus 2003: 18). Hieraus folgt dann die pauschale Forderung: „auf sozialwissenschaftlicher Seite sollte von einem szientistischen Selbstverständnis abgerückt und die unumgängliche normative Imprägniertheit der sozialen Praxis anerkannt werden“ (ebd.).

Die Einnahme einer solchen Haltung bedeutet freilich einen Panideologismus, welcher – da er nicht mehr zwischen Theorie- und Ideologiebildung unterscheidet (vgl. kritisch dazu Zima 1992: 57) – auch nicht mehr unterscheiden kann zwischen einer bewusst normativen Theoriebildung und der Produktion von Ideologie. Man begräbt mit Einnahme eines solchen Standpunkts neben einer modernen Form der Ideologiekritik zugleich jegliche Hoffnung auf die verfahrensqualitative Prüfung

wissenschaftlicher Analysen, was – konsequent betrachtet – mit guten Gründen mit einer Aufgabe des Projekts Wissenschaft als Ganzem gleichgesetzt werden kann. Denn es stellt sich die Frage, durch was wissenschaftliche Kommunikation noch als solche von Anderem unterscheidbar sein soll, sobald man aus ihr in vermeintlicher Rezeption postmodernen Reflexionswissens das Gebot herausstreicht, sich stets um eine möglichst hohe reflexive Offenheit der jeweils vollzogenen Argumentationsschritte zu bemühen.

Verweigert man sich hingegen solchen geradezu schon fatalistisch erscheinenden Pauschalurteilen, und differenziert die Frage nach ideologischen Argumentationsmustern nach Maßgabe einer restriktiven Ideologiedefinition (vgl. dazu S. 28ff.), so lässt sich die unreflektierte Durchmischung analytischer und normativer Ebenen einer Argumentation durchaus ideologiekritisch erfassen, ohne deshalb die von Michael Haus angemahnte „normative Imprägniertheit der sozialen Praxis“ zu verleugnen.

In Bezug auf die Wiederbesinnungsargumentation der neuen Gemeinschaftsdiskussion fällt nach solcher Maßgabe eines restriktiv ideologiekritischen Standpunkts auf, dass im Rahmen der Debatte häufig das, was an Wiederbesinnung gefordert wird, wiederum ‚belegt‘ wird mit zuvor dargestellten Notwendigkeiten der Wiederbesinnung. Kein Ausgehen von tendenziell um Wertfreiheit bemühten Sachverhaltsbeschreibungen kennzeichnet die Wiederbesinnungsargumentation der Debatte, sondern die eigenen Forderungen werden in der Regel aus zuvor aufgestellten Wertvorstellungen und/oder normativen Modellen abgeleitet, die jedoch nicht als solche ausgewiesen werden, sondern oftmals sogar im Gegenteil als wertfreie Analyse präsentiert werden. Daneben gehen methodische Vorstellungen über das Erreichen von Zielen ohne Abgrenzung über in direkte Zielstellungen, d.h. die Wiederbesinnungsargumentation wirkt gleichzeitig als normatives Ziel und gewissermaßen als zentrale Erkenntnismethode. Die Vermischung normativer und analysierender Argumentationsebenen scheint also deutlich innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation selbst angelegt zu sein.

Für eine ideologiekritische Interpretation, die ihre Kritik nun im Sinne reflexiver Sozialwissenschaftlichkeit nicht nur ‚feststellen‘ möchte, sondern sie anhand konkreter Beispiele zu plausibilisieren trachtet, erscheint es sinnvoll, die im zweiten Kapitel anhand von Einzelnachweisen dargestellten Befunde der Reihe nach genauer auf das Phänomen der Ebenenvermischung von Normativität und Analyse hin zu untersuchen. Dies soll im Folgenden geschehen. Anhand der erfassten Befunde soll beispielhaft illustriert werden, wo genau sich Normativität und Analyse innerhalb der diskussionstypischen Argumentation mit Wiederbesinnung

vermengen. Es soll dabei sowohl gezeigt werden, *dass* sich diese Ebenenvermischung in allen Befunden zur Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Diskussion finden lässt, als auch, inwiefern dies Rückschlüsse auf eine *spezifisch* ideologische Struktur der Debatte zulässt.²

Die im Rahmen des zweiten Kapitels in zwei Befunde aufgeteilten Argumentationsvarianten einer ‚Wiederbesinnung auf gemeinschaftliche Werte‘ (vgl. S. 39ff.) und einer ‚Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Eingebundenheit des Subjekts‘ (vgl. S. 54ff.) werden in der Diskussion selbst zumeist nicht klar auseinander gehalten. Sie werden dagegen – mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation – in den meisten Fällen als notwendig miteinander verbunden angesehen. Besonders in der im engeren Sinne kommunitaristisch geprägten Diskussion wird dies deutlich. Die Forderungen nach einem ‚wieder *Gewahrwerden*‘ gemeinschaftlicher Eingebundenheit der Einzelnen, welche sich bei den KommunitaristInnen aus der Opposition gegen das liberalistische Modell einer vertragsmäßig arrangierten Gesellschaft ergeben, gehen hier quasi durchweg Hand in Hand mit Forderungen nach einer *Wiedereinbindung* in diese Gemeinschaften. Diese Vermischung von Wiederbesinnung als einem sowohl erkenntnistheoretischen als auch normativen Element wird bereits anhand der frühen kommunitaristischen Kritik an Rawls³ deutlich. Es geht dort einerseits um Wiederbesinnung auf eine kulturell-gemeinschaftliche Eingebundenheit der Subjekte, also darauf, dass Einzelne nicht aus rationalem Eigeninteresse agieren, ohne dass dafür internalisierte gesellschaftliche Werte die entscheidende Rolle spielen. Diese Wiederbesinnungsargumentation ist klar auf der Ebene der erkenntnis-

2 Durch die beschreibende Unterteilung der Wiederbesinnungsargumentation in ihre unterschiedlichen Facetten und Verwendungszusammenhänge und durch ihre voneinander getrennte Abbildung innerhalb der verschiedenen Unterkapitel des zweiten Kapitels erfolgte eine kategoriale Vorsortierung der Diskussion. Das gilt tendenziell auch für die verschiedenen Ebenen von Normativität und Analyse im Diskurs. So stellen zum Beispiel die auf S. 54ff. gesammelten Aufforderungen zur Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjektes eine stärker an analysierender Beschreibung orientierte Argumentationsweise dar. Dagegen erscheinen bspw. die auf S. 60ff. aufgeführten Nachweise zu einer Wiederbesinnungsargumentation, die auf Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit abzielt, als relativ offen formulierte normative Appelle. Bereits der kategoriale Zugriff auf die Debatte trägt so streng genommen zu einer Ordnung der Diskussion im Sinne des wissenschaftstheoretischen Kriteriums einer Trennung von Beschreibung und Urteil bei. Nichts desto trotz findet sich – wie zu zeigen sein wird – nach wie vor deutlich bei *allen* kategorial herausgearbeiteten Befunden zur Wiederbesinnungsargumentation eine Ebenenvermischung von normativen Forderungen mit Elementen der Gesellschafts- und Problemanalyse.

3 Vgl. dazu S. 41, Anm. 5.

theoretischen Auseinandersetzung angesiedelt. Daneben wird dieses erkenntnistheoretische Argument aber auch als eine normative Forderung formuliert. Es geht dann darum, als Einzelne/r stärker im Sinne gesamtgesellschaftlicher Interessen handeln zu sollen.

Es besteht der Eindruck, dass der Wiederbesinnungsgedanke bei der Verbindung dieser beiden Forderungen, welche aus sich selbst heraus keineswegs zwingend logisch zusammenhängen, eine maßgebliche Rolle spielt. Mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation scheint sowohl ein Erkenntniszuwachs oder Reflexionsvorteil beabsichtigt zu sein (welcher in den Nachweisen auf S. 54ff. im Vordergrund steht), als auch auf einen normativ höheren Zustand hingewiesen zu werden (der in den Nachweisen auf S. 39ff. stärker hervortritt). Eine Gleichsetzung des Wiederbesinnungsgedankens mit einer Argumentationsweise, die auf nüchterne, Distanz schaffende Reflexion abhebt, erscheint von daher nur vordergründig als schlüssig. Denn im Unterschied zum gängigen Reflexionsgedanken impliziert der Wiederbesinnungsgedanke innerhalb der Argumentation nicht nur einen relational aufgeklärten Bewusstseinszustand. Er ist stattdessen in anderer Weise als der Reflexionsgedanke normativ auf einen bestimmten Sachverhalt gerichtet. Die Idee, auf die sich das angesprochene Subjekt resp. ‚die‘ Gesellschaft besinnen soll, wird hier gleichzeitig als etwas absolut Besinnenswertes gedacht. Gemeinschaft als theoretische Größe dient in der Diskussion so nicht schlicht als Größe, die den Horizont sozialwissenschaftlicher Überlegungen erweitert. Vielmehr wird die Orientierung an Gemeinschaft durch die Argumentation mit Wiederbesinnung gleichsam als eine Art ‚Lösung‘ von Problemen sozialwissenschaftlicher Theoriebildung präsentiert.

Die Wiederbesinnungsargumentation unterscheidet sich daneben in einer weiteren, ebenso aussagekräftigen Hinsicht von einer reflexiv vorgehenden und tendenziell ergebnisoffenen Argumentation. Sie scheint tendenziell stärker auf Innerlichkeit des/r Einzelnen bzw. der Gesellschaft gerichtet zu sein, wohingegen das klassische Ziel der Reflexion als ein Heraustreten aus der eigenen Rolle beschrieben werden kann. Wo Reflexion durch die Distanz zu eigenen Vorstellungen und durch ein Verlassen normativer Standpunkte um eine möglichst wenig normativ-zweckorientierte Erfassung von Zusammenhängen bemüht ist, geht es im Falle der Wiederbesinnung anscheinend um die Konzentration auf das ‚Wesenhafte‘, das ‚Eigentliche‘, das ‚Wertvolle‘ ‚hinter‘ den Phänomenen. Die Affinität zu einer eher ganzheitlichen, und dabei teilweise stärker irrationalistisch, in jedem Fall jedoch deutlich ontologisch orientierten erkenntnistheoretischen Ausrichtung ist an dieser Stelle evident.

Diese Grundorientierung bleibt auch in Beiträgen zur neuen Gemeinschaftsdiskussion erhalten, die sich um eine differenziertere, die Ebenen von Normativität und Analyse stärker unterscheidende Argumentation bemühen. Hier ist die ontologische Färbung der Wiederbesinnungsargumentation indessen klarer nachzuvollziehen. So versucht bspw. Charles Taylor (1989), die beiden Diskussionsebenen voneinander zu unterscheiden, indem er ‚ontologische Fragen‘ von ‚Fragen der Parteinahme‘ trennt (vgl. Anmerkung 31). Dieses Modell und insbesondere Taylors Position auf der Ebene der ‚Ontologie‘ sind im Rahmen der deutschsprachigen Auseinandersetzung um neue Gemeinschaftlichkeit rege rezipiert worden (vgl. z.B. Keupp 1997; Volz/Kreuzer 1998; Tröhler 2001b; Horlacher 2001; Volz 2003; vgl. auch die Nachweise auf S. 54ff.). Dies wird zumeist mit der – wohl unstrittigen – stärkeren Differenziertheit der Taylorschen Argumentation gegenüber anderen kommunitaristischen Ansätzen begründet. Ob dies jedoch nahe legt, die sozialpädagogische Theoriebildung mit Daniel Tröhler (vgl. 2001b: 119ff.) grundsätzlich in Fragen der ‚ontologischen Dimension‘ und der ‚normativen Dimension‘ einzuteilen, und dies dann als eine differenzierende, sozialwissenschaftliche Basis dieser Wissenschaft anzusehen, erscheint fraglich. Denn das kommunitaristische Verständnis von Ontologie unterscheidet sich von selbstreflexiver sozialwissenschaftlicher Analyse dadurch, dass es zwar teilweise bemüht ist, direkte normative Forderungen außen vor zu lassen, aber auf den Versuch einer darüber hinaus gehenden Trennung von Beschreibung und Erklärung bzw. Beschreibung und Interpretation vollkommen verzichtet. Daraus resultiert eine immer bereits mit Kausalitäten vermischte Beschreibung angeblich ‚empirisch‘ vorfindbarer Phänomene.

So wird die Problematik der Vermengung von normativer Zielrichtung und gesellschaftsanalytischem Anspruch anhand der ontologischen Implikationen der Wiederbesinnungsargumentation besonders deutlich. Denn gerade diese Stelle, an der die normativen Implikationen der eigenen Analysen nicht gesehen, oder zumindest gänzlich in Abrede gestellt werden, erscheint wissenschaftstheoretisch betrachtet brisant. Die diskursive Gleichsetzung von ontologischem Erklärungsmodell und sozialwissenschaftlicher Analyse tritt klar hervor, wenn man sich den von Taylor erhobenen Anspruch auf nüchterne Wissenschaftlichkeit der von ihm erstellten Gesellschaftsanalysen (vgl. auch Taylor 2002: 134) vor Augen führt. Ähnliche Selbsteinschätzungen wie diejenige Taylors finden sich auch bei den sozialpädagogischen AutorInnen, die im Rahmen der Diskussion für eine stärkere theoretische Orientierung an Natorp eintreten. Auch sie sehen die eigene Position als einen nüchtern sozialwissenschaftlichen Ansatz und die Wiederbesinnung auf das Sozialpädago-

gikverständnis Natorpscher Couleur als eine Entschleierung des ‚eigentlichen Wesens‘ der Disziplin (vgl. S. 77ff.). Selbst der Kommunitarist Etzioni – welcher im Rahmen seiner Beiträge zur Diskussion in offensichtlicher Weise von stark normativ gefärbten Gesellschaftsanalysen ausgeht (vgl. dazu im zweiten Kapitel S. 41, S. 48, S. 61) – betont die angeblich „soziologische und empirische Natur“ (Etzioni 1999: 27) seines Ansatzes. Er hebt hervor, das von ihm „entwickelte Paradigma einer guten Gesellschaft [zeichne] sich durch seinen ausgeprägt soziologischen und daher stark empirischen Charakter aus und [berücksichtige] in nur geringem Umfang normative (mithin präskriptive) Aspekte“ (ebd.). Tatsächlich jedoch scheint die Argumentationsweise der gesamten neuen Gemeinschaftsdiskussion eher unter einem mangelnden Bezug auf Ergebnisse empirischer Studien zu leiden, wie dies stellenweise auch kritisch konstatiert wird (vgl. bspw. Brumlik 1995: 50; Keupp 1997: 300ff.). Darüber hinaus besteht augenscheinlich nach wie vor ein generelles Defizit an soliden empirischen Studien zum Untersuchungsgegenstand (vgl. Münchmeier 2003: 99).

Die Tendenz zur ‚(Re-)Ontologisierung‘ des wissenschaftlichen Denkens, die im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion anhand der oben dargestellten Zusammenhänge erkennbar ist, wird auch bei einer genaueren Betrachtung der Wiederbesinnungsargumentation deutlich, die im Unterkapitel ab S. 46 nachgewiesen wurde. In der dort dargestellten Argumentationsweise einer ‚Wiederbesinnung auf den ursprünglichen Gehalt von Individualität und Authentizität‘ wird wiederum die Beschreibungsebene mit der Ebene normativer Vorstellungen vermischt. Es geht dieser Beweisführung einerseits um die deskriptive Herausarbeitung eines angeblich ‚realhistorischen‘, aber wohl unstrittig ideengeschichtlichen Individualitäts- und Authentizitätsverständnisses. Dieses wird als ein stark an Gemeinschaftlichkeit orientiertes Modell des Individualismus dargestellt und der angeblich heute üblichen Vorstellung von Individualität als möglichst weitreichender Unabhängigkeit von allen sozialisierenden und werthaltigen, gemeinschaftlichen Strukturen entgegengesetzt (vgl. S. 46ff.). Dabei geht es vorderhand um die reine Darstellung eines historisch vorgeordneten Konzepts des modernen Individualitäts- und Authentizitätsdenkens. Wiederbesinnung könnte hier zunächst als nüchterne historische Reflexion verstehbar sein. Gleichzeitig jedoch wirkt die Argumentation auch hier als eine ontologisch aufgeladene, normative Stellungnahme: das frühe Individualitätsdenken, welches noch in stärkerer Beziehung zur umgebenden Gemeinschaft gestanden habe, wird dem modernen ‚Atomismus‘ entgegengesetzt und diesem dabei – und das ist für die Frage nach der Ideologiehaltigkeit der Argumentation der entscheidende Punkt – nicht schlicht his-

torisch vor-, sondern auch normativ übergeordnet. Das gegenwärtige Denken wird als ‚debased‘ (Taylor) oder ‚entleert‘ (Wendt) bezeichnet, dass historisch früher liegende Individualitäts- und Authentizitätsverständnis hingegen als das ‚eigentliche‘ und ‚höhere‘ Ideal identifiziert (vgl. dazu im zweiten Kapitel S. 48, sowie S. 50). Die normative Aufladung und die ontologisch geprägte Diktion der Argumentationsweise erscheinen auch an dieser Stelle der neuen Gemeinschaftsdiskussion unübersehbar.

Die auf den S. 69ff. nachgezeichnete Argumentation zur ‚Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte innerhalb moderner Gesellschaften‘ knüpft in Teilen eng an den zuletzt behandelten Punkt an. Parallel zur Diskussion um das ‚eigentliche‘ Individualitätsverständnis kann im Rahmen dieser Befunde eine Auseinandersetzung um das ‚eigentliche‘ Modell der bürgerlichen Demokratie auf Makroebene ausgemacht werden. Auch hier wird mit Wiederbesinnung argumentiert, und auch hier impliziert dies normative Idealmodelle. Das Modell einer republikanischen Gesellschaft der *Citoyens* wird der Gegenwartsdiagnose einer liberalistischen Vertragsgesellschaft einzelner Individuen entgegengesetzt. Diese Argumentationsweise beschränkt sich – wie auf den S. 69ff. dargestellt – wiederum keineswegs auf im engeren Sinne kommunitaristische AutorInnen.

Die normativ belegte Begriffswahl zur Darstellung der beschriebenen Gesellschaftsmodelle fällt auch bei dieser Variante der Wiederbesinnungsargumentation ins Auge. Dabei ist insbesondere bemerkenswert, dass die einst durch Tönnies manifestierte, normativ belegte Dichotomie von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (Tönnies 1926) auch in der neuen Gemeinschaftsdiskussion fortzuwirken scheint. Zwar wird sich in der neuen Gemeinschaftsdiskussion sicherlich nicht auf vormoderne Gemeinschaften besonnen. Die Diskussion spielt sich hinsichtlich ihrer Gegenstandsfokussierung durchweg innerhalb des von Tönnies als Gesellschaft ausgemachten Bereichs ab. Allerdings sind die eher gemeinschaftlich orientierten Gesellschaftsmodelle republikanischer Couleur deutlich mit normativen Assoziationen belegt, die auch bei Tönnies der Gemeinschaft zugeordnet werden. Diese begrifflich nahe gelegten Assoziationen haben häufig ‚organischen‘⁴ Charakter. Während die gegenwärtige Gesellschaft als ‚desozialisiert‘ (Walzer; vgl. im zweiten Kapitel S. 70) und gleichsam leblos und inaktiv charakterisiert wird, ist

4 Die Bezeichnung ‚organisch‘ ist nicht im Sinne Durkheims zu verstehen, bei welchem die begriffliche Zuordnung exakt andersherum ist als bei Tönnies (Durkheim belegt die moderne, arbeitsteilige Gesellschaft mit dem Begriff der ‚organischen Solidarität‘, der vormodernen Gemeinschaft hingegen ordnet er das Prinzip der ‚mechanischen Solidarität‘ zu.).

beim gegenübergestellten, republikanischen Idealmodell von der ‚Neubelebung‘ (Wendt; vgl. im zweiten Kapitel S. 70) der Gesellschaft und einer Wiederentdeckung der ‚Aktivbürger‘ (Evers; vgl. im zweiten Kapitel S. 71) die Rede. Einer gewissermaßen kalten, ‚administrierten Solidarität‘ der Gegenwart wird die Möglichkeit einer ‚gelebten Solidarität‘ (Münkler; vgl. im zweiten Kapitel S. 72) entgegengesetzt.

Auch in den Nachweisen zur Wiederbesinnungsargumentation auf den S. 60ff. lassen sich Ansätze für eine Kritik der systematischen Vermischung von Normen und Beschreibungen im Rahmen der Diskussion finden. ‚Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit‘ wird hier wiederum analytisch *und* normativ verstanden. Das wird insbesondere deutlich am Beispiel der konzeptuellen Vorstellungen zu ‚inszenierten Gemeinschaften‘, die von vielen DiskussionsteilnehmerInnen vertreten werden.

Diese sind zunächst einmal zu unterscheiden von Appellen zur Bewahrung oder Wiederherstellung traditioneller Gemeinschaftsformen, auf deren offensichtliche normative Implikationen an dieser Stelle gar nicht weiter eingegangen werden soll. Auch in der Erstellung und Befürwortung von Konzepten *inszenierter* Gemeinschaftlichkeit aber vermischen sich deutlich analytisch-methodische Zielstellungen und normative Vorstellungen im Rahmen des Wiederbesinnungsgedankens. Es geht in diesen Diskussionsbeiträgen nicht um eine Wiederbesinnung auf alte Formen von Gemeinschaftlichkeit, es wird aber argumentiert im Stile einer Wiederbesinnung auf das *Prinzip* gemeinschaftlicher Erziehung (vgl. S. 66). Es erscheint nun als eine Ebenenvermischung im hier kritisch herausgearbeiteten Sinne, wenn innerhalb vieler Beiträge nicht deutlich wird, ob es den AutorInnen primär um die pädagogische Zielvorstellung, oder eher um die pädagogische Methode von Gemeinschaftlichkeit geht. Von der Behauptung, dass sich der moderne Mensch im Zuge der Individualisierung zunehmend von seinem Mitmenschen isoliere und wiederum dadurch über weniger soziale Kompetenzen und gemeinschaftliche Orientierungen verfüge, wird auf die Notwendigkeit inszenierter Gemeinschaften geschlossen. Diese werden nun vordergründig zumeist als rein methodisches Modell zur Förderung individueller Kompetenzen präsentiert. Damit wird suggeriert, man richte sich sozialpädagogisch keineswegs normativ gemeinschaftlich aus. Sobald jedoch – wie eindeutig in diesem Falle – die individuelle Kompetenz den Namen ‚Gemeinschaftsfähigkeit‘ trägt, scheint sich eine klare normative Zielrichtung des erzieherischen Konzepts inszenierter Gemeinschaftlichkeit zu zeigen, die über die behauptete rein methodische Nutzung des Gemeinschaftskonzepts hinausgeht.

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Neben einigen offen formulierten normativen Forderungen ist ‚Wiederbesinnung‘ innerhalb der Diskussion häufig als ein selbstreferenzielles Argumentationsmuster mit analytischem Selbstanspruch zu finden. Die Argumente für normative Positionen sind dann wiederum normative Positionen, ohne dass dies jedoch offen gelegt würde, was die Texte der Diskussion strukturell unter deutlichen Ideologieverdacht geraten lässt. Besinnung erscheint hier durchweg nicht als ergebnisoffener Reflexionsprozess. Vielmehr scheint es in Form der Wiederbesinnungsargumentation um normativ zielgerichtete Beweisführungen zu gehen, die hinter als ‚sozialwissenschaftlich‘ oder gar als ‚empirisch‘ bezeichneten Darstellungen stehen. Dabei fällt auf, dass nicht selten das historisch Vorgeordnete auch als das normativ Übergeordnete angesehen wird.⁵ Ursprünglichkeit wird dann stillschweigend und sukzessive mit ontologischer ‚Eigentlichkeit‘ und letztlich mit Wahrheit oder doch zumindest Richtigkeit gleichgesetzt. Dies kann als klassisches Merkmal von Ideologiekonstruktionen gelesen werden (vgl. Salamun 1992: 48).

Ideengeschichtlicher Eklektizismus

Wie sich zum Ende des vorangegangenen Unterkapitels hin andeutete, scheint die in Form der Wiederbesinnungsargumentation beobachtbare normative Färbung von Beschreibungen eng mit einer weiteren Facette der Argumentationsweise zusammenzuhängen. Diese soll Gegenstand des folgenden ideologiekritischen Interpretationsfokus⁶ sein. Dieser ist nicht überall klar von dem zuletzt kritisch beleuchteten Phänomen der Ebenenvermischung von Normativität und Analyse abzugrenzen. Deshalb soll es nachfolgend weniger um einen gänzlich neuen Interpretationsansatz gehen. Eher besteht das Ziel darin, sich der Wiederbesinnungsargumentation der Diskussion noch einmal von einer etwas anderen Seite zu nähern. Es soll damit eine ergänzende Perspektive zur ideologiekritischen Betrachtung der Argumentation dargestellt werden. Dabei wird es um die *ideengeschichtlich-eklektische Vorgehensweise im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation* gehen.

Die neue Gemeinschaftsdiskussion wird zu großen Teilen mithilfe historisch begründender Argumente geführt. Dies ist bereits anhand der beschreibenden Herausarbeitung der Wiederbesinnungsargumentation im zweiten Kapitel⁶ ersichtlich. Dazu fällt zunächst auf, dass vornehm-

5 Vgl. dazu weiterführend S. 98ff.

6 Vgl. S. 37ff.

lich *ideengeschichtlich* argumentiert wird. Eine Argumentation im Sinne einer Rückbesinnung auf frühere philosophische, soziologische und anthropologische Denkmodelle steht im Mittelpunkt der Diskussion. Bei dieser Rückbesinnung handelt es sich zum Teil – wie Fabian Kessl für den von ihm identifizierten konservativ-autoritativen Strang der Diskussion konstatiert – um eine gedankliche „Rückkehr hinter Montesquieu“ (Kessl 2001: 103). Die Mehrheit der Beiträge scheint sich allerdings insbesondere auf die Denktraditionen des deutschen Idealismus und des amerikanischen Pragmatismus zu beziehen. Dies geschieht teils eher immanent, teils offen. Darüber hinaus ist die starke Orientierung vieler AutorInnen an einer tendenziell republikanischen Denkart unübersehbar (vgl. Tröhler 2001a). Letzteres wurde auch bereits verschiedentlich anhand konkreter Argumentationsnachweise im zweiten Kapitel dieser Untersuchung deutlich (vgl. S. 50f., 63, 73f., 85).

Generell – und unabhängig von den verschiedenen ideengeschichtlichen Fokussen einzelner AutorInnen – geht es bei den historischen Bezugnahmen innerhalb der Diskussion weniger um rein sozialphilosophisch-historische Darstellungs- und Erklärungsversuche. Zumeist scheint die historische Analyse nicht auf ein Erkenntnisinteresse im engeren Sinne ausgerichtet zu sein. Der Rückgriff auf frühere konzeptuelle Entwürfe scheint stattdessen eher mit dem Ziel zu geschehen, bei der Herausarbeitung bestimmter ideengeschichtlicher Traditionen einen produktiven, wiederum ‚lösungsorientierten‘ Bezug zur aktuellen Debatte zu schaffen. Mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation wird für die ausgewählten Denktraditionen eine zu geringe Beachtung unterstellt, was in direkte Verbindung zu aktuellen theoretischen Erkenntnisproblemen gebracht wird. Zielstellung der historischen Forschungsarbeiten ist offenbar die Korrektur aktueller Erkenntnismethoden und theoretischer Zugänge. Die ‚Lösung‘ in Bezug auf die eigene Fragestellung – so ließe sich formulieren – wird in der Ideengeschichte gesucht, und – noch weitergehend – es wird behauptet, das Missverstehen der Ideengeschichte habe unmittelbar zu aktuellen Problemen der sozialwissenschaftlichen Analyse und Theoriebildung geführt.

Um diese generelle Unterstellung eines ideengeschichtlich-eklektischen Vorgehens in der Diskussion zu konkretisieren und die Rolle der Wiederbesinnungsargumentation dabei genauer zu erläutern, soll nachfolgend wiederum auf einzelne, im zweiten Kapitel erfasste Varianten der Argumentation Bezug genommen werden.

Besonders klar erscheint die ideengeschichtlich-eklektische Vorgehensweise im Rahmen der Nachweise zur Wiederbesinnungsargumentation, die auf den S. 46ff. festgehalten wurden. Der dort nachgezeichneten Argumentationsvariante zufolge geht es in der gegenwärtigen Lage

um eine ‚Wiederbesinnung auf den ursprünglichen Gehalt von Individualität und Authentizität‘. Innerhalb der einzelnen Diskursbeiträge wird ideengeschichtlich auf früher geläufige Modellvorstellungen von Individualität, von Selbstverwirklichung und Identitätsfindung zurückgegriffen. Die Begrifflichkeiten Individualismus, Authentizität, Selbstfindung oder Autonomie werden dabei teilweise schlicht gleichgesetzt. Eine genauere Ausdifferenzierung und Unterscheidung geschieht relativ selten. Eher wird generell vom neuzeitlichen Ideal des Individualismus gesprochen.

Auch dann jedoch, wenn stärker differenziert wird zwischen diesen Begrifflichkeiten und Idealen – welche im Übrigen auch in ihren periodischen Ursprüngen unterschiedlich anzusiedeln sind (vgl. dazu Taylor 1997) –, erscheint die Darstellungsweise vieler gemeinschaftlich argumentierender AutorInnen bemerkenswert. Sie ist sowohl beschränkt auf einen ideengeschichtlichen Zugang zum Thema, als auch durchaus *eklektisch* auf die ideengeschichtliche Tradition der verhandelten Ideale zurückgreifend. So scheint innerhalb der kommunitaristischen Argumentation die Wiederbesinnung auf die Vorstellungen des republikanisch orientierten Demokratietheoretikers Alexis de Tocqueville (1805–1859) deutlich herausgehoben zu sein, was Christel Zahlmann unter Bezugnahme auf Wolfgang Fach kritisch als einen „durch Ausklammerung der unangenehmen, nicht ins Bild passenden Wahrheiten ungenaue(n) Rückgriff auf Traditionen“ (Zahlmann 1994: 13) beschreibt. Diese selektive Bezugnahme auf Tocqueville wird übrigens nicht nur seitens der KommunitaristInnen praktiziert. Auch von anderen AutorInnen der neuen Gemeinschaftsdiskussion wie Herfried Münkler (vgl. 2003: 21) oder Heiner Keupp (vgl. 2000: 35) wird die verstärkte Rezeption dieser Tradition nahe gelegt. Darüber hinaus ziehen einige KommunitaristInnen – wie bspw. Taylor –, und einige DiskutantInnen, die kommunitaristischen Vorstellungen nahe stehen – wie z.B. Wendt – insbesondere Klassiker aus der Zeit des deutschen Idealismus⁷ heran, wenn es um die Einbringung früherer Individualitäts- und Authentizitätsvorstellungen in den Diskurs geht. Hauptsächlich werden dabei Gedanken von J. G. Herder oder W. v. Humboldt übernommen. In Fragen der Identitätsbildung wird

7 Dieses Faktum erscheint besonders interessant. Denn einen maßgeblichen Anteil daran, dass die neue Gemeinschaftsdiskussion in Deutschland als prinzipiell salonfähig empfunden wird, hat das Argument, dass die Debatte gänzlich anderen philosophiehistorischen und soziologischen Grundlagen entspricht, als dies bei der klassisch deutschen Gemeinschaftsdebatte der Fall war. Ein solcher Eindruck scheint sich in dem Monet zu relativieren, in dem man die Traditionslinien der US-amerikanischen Debatte etwas genauer unter die Lupe nimmt.

sich darüber hinaus oftmals auf G. W. F. Hegel bezogen – teils explizit, teils eher immanent.⁸

Die Auswahl der herangezogenen Klassiker ist nicht zufällig. Sie alle können in ihren Positionen als Vertreter eines gemeinschaftlich orientierten Individualismus gelten und so im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion herangezogen werden. Ihre Vorstellungen über gesellschaftliche Integration durch geteilte Werte und gemeinschaftliche Bindungen entsprechen kommunitaristischen wie republikanisch-zivilgesellschaftlichen Idealen in der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Sie erscheinen als Klassiker durchweg dazu geeignet, kommunitaristischen Positionen sowie gemeinschaftszentrierten sozialwissenschaftlichen Modellentwürfen normativen Nachdruck zu verleihen.

So geschieht die ideengeschichtliche Darstellung ausgewählter historischer Positionen in den meisten Fällen augenscheinlich nicht zum Selbstzweck. Vielmehr scheint sie jeweils als vermeintlich nüchterne historische Grundlage zu dienen, um anschließend ein Modell individualistischen Denkens darzustellen, welches als gegenwärtig geläufig präsentiert und dem historisch vorgeordneten Individualitätsverständnis gegenübergestellt wird. Damit gelingt den AutorInnen die implizite Darstellung eines Prozesses. Durch die teils deutlichere, teils eher verdeckte negative Bewertung des gegenwärtigen Modells erscheint dieser Prozess nun automatisch als ein Verfallsprozess. Dies wird bei den amerikanischen Kommunitaristen noch recht offen ausgesprochen. So konstatiert Taylor, es gäbe heutzutage weit verbreitete ‚debased practices‘ des Individualismus (vgl. S. 48). Etzioni stellt das für ihn heute vorherrschende ‚niedere Selbst‘ des Menschen explizit einem früher angeblich von vielen Menschen gelebten und heute nur noch verdeckt existierenden, d.h. *nur durch Wiederbesinnung aufzudeckenden*, ‚höheren Selbst‘ gegenüber (vgl. S. 48). Auch Etzioni greift somit auf ein historisches Modell von Individualität zurück, freilich ohne dies dezidiert philosophiehistorisch offen zu legen wie Taylor.

Während also im amerikanischen Kommunitarismus recht eindeutig im Sinne eines Verfalls- oder Verschüttungsprozesses des Selbst und der gesellschaftlichen Werteorientierung argumentiert wird (vgl. dazu auch Junge 1999: 121; Binder 2003: 214), geschieht dies im Rahmen der deutschsprachigen neuen Gemeinschaftsdiskussion der Sozialwissenschaften weniger direkt. Hier wird das heute angeblich vorherrschende Individualitätsverständnis zumeist nicht dezidiert als ‚heruntergekommen‘ betitelt, letztlich aber wird es normativ ähnlich bewertet, indem die beiden Idealmodelle früherer und heutiger Individualität einander un-

8 Vgl. dazu auch S. 111.

vermittelt gegenübergestellt werden. So spricht Franz Prüß z.B. problematisierend von der ‚Losgelöstheit des gegenwärtigen Ichs‘ von ‚über-individuellen Zielen‘, wogegen pädagogisch anzugehen sei. Prüß stellt die Forderung auf, eine ‚neue Balance‘ zwischen individueller Selbstverwirklichung und gemeinschaftlicher Eingebundenheit zu finden. Damit verbindet sich implizit auch die Vorstellung einer ‚alten Balance‘, die indirekt suggeriert wird und die es – wenn auch sicherlich nicht in alter *Form* – so doch *im Prinzip* wiederherzustellen gelte (vgl. S. 50).⁹

Das historische Verständnis einer gemeinschaftlich rückgebundenen Individualität scheint damit im Rahmen der ideengeschichtlichen Herausarbeitung normativ höhergestellt und total gesetzt zu werden. Das wird beispielhaft auch bei Thomas Olk (2003) deutlich. Olk betont zunächst den notwendigen Rückgriff auf das anthropologische Konstrukt des ‚bürgergesellschaftlichen Aktivbürgers‘ (vgl. S. 51). Daran anschließend scheint er dieses Verständnis dann absolut zu setzen, wenn er als alleinige Gründe für fehlendes bürgerschaftliches Engagement auf individueller Seite die Faktoren mangelnder Erfahrung, mangelnder Kompetenzen oder mangelnder Motivation begreift. Diese hinderlichen Faktoren sieht er als ‚korrigierbar‘ durch Strategien des Empowerments an (vgl. Olk 2003: 318). Dass darüber hinaus auch Individualitäts- und Authentizitätsvorstellungen von Menschen bestehen könnten, die sich nicht an republikanischer oder kommunitaristischer Denkart orientieren (wollen), scheint in der Diskussion systematisch ausgespart zu bleiben. Eine Beschäftigung mit dieser Möglichkeit findet lediglich statt, wenn sie dabei gleichzeitig als gesellschaftlicher Missstand problematisiert werden kann.

Anhand der auf den S. 60ff. dargestellten Nachweise lässt sich der ideengeschichtliche und eklektische Charakter der im Diskurs verwendeten Wiederbesinnungsargumentation teilweise noch deutlicher zeigen. So betont z.B. Helga Solinger recht klar, man müsse sich auf das ‚historische Herkommen‘ des Bürgerverständnisses und auf die entsprechenden, gesellschaftlichen Aufgaben der BürgerInnen besinnen (vgl. S. 71). Mit diesem ‚historischen Bürgerverständnis‘ ist hier jedoch explizit nur das Bürgerideal des ‚Citoyen‘ gemeint. Das nicht minder ideenhistorisch entstandene, freilich in der Perspektive der Diskussion eher negativ besetzte Bürgermodell des ‚Bourgeois‘ wird hingegen in Solingers Argumentation gänzlich ausgespart und auch insgesamt aus der Diskussion um neue Gemeinschaftlichkeit und bürgerschaftliches Engagement

9 Diese Diktion von ‚Balance‘, ‚Verhältnismäßigkeit‘ und ‚Ausgewogenheit‘ und die daraus hervorgehenden Implikationen finden sich nicht nur bei Prüß wieder, sondern sind insgesamt häufig im neuen Gemeinschaftsdiskurs der Sozialen Arbeit präsent. Vgl. dazu ausführlich S. 107ff.

weitgehend herausgelassen, wenn es um das Aufzeigen einer wiederbesinnenswerten, bürger(schaft)lichen Tradition geht.

Was auf individueller Ebene für das Bürgerverständnis gilt, hat auf gesamtgesellschaftlicher Ebene seine Entsprechung, wie anhand der Nachweise auf den S. 69ff. deutlich wird. Das durch seine Darstellungsweise normativ angereicherte Modell einer idealisierten, republikanisch orientierten Zivilgesellschaft wird mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation und der historisch angelegten Beschreibung der republikanischen Tradition als prinzipiell erreichbar dargestellt. Der Anschein, als habe es schon einmal eine insgesamt funktionierende, republikanische Gesellschaft gegeben, scheint durch die im Diskurs aufgestellten Forderungen von *Revitalisierung*, *Remoralisierung* und *Wiederbesinnung* teils sehr deutlich nahe gelegt zu werden. Aber auch wenn – wie bei Prüß (s.o.) – von *neuen* Formen alter Prinzipien gesprochen wird, weist dies implizit auf Ressourcen hin, die früher in angeblich besserer Weise als gegenwärtig funktionierten. Wendts Appelle zur ‚*Neubelebung* von Demokratie in lokalen Lebenskreisen‘ (vgl. S. 70) gehen in eine solche Richtung und auch Böhnisch/Schröer fordern zur ‚bürger-schaftlichen *Neubelebung* des Sozialen‘ (vgl. S. 65) auf. Dadurch entsteht über weite Strecken der Diskussion der Eindruck, das funktionierende Gesellschaftsmodell republikanischer Prägung sei im Prinzip existent, allerdings – historisch weiter zurückliegend – verschüttet unter ‚falscher Realität‘. Daher bedürfe es (nur) der Wiederbesinnung, um dieses historisch früher liegende und somit ‚eigentlichere‘ Verständnis von seiner derzeitigen Verschleierung zu befreien. Durch diese historisierende Wiederbesinnungsargumentation wird die Assoziation geweckt, dass das republikanische Selbstverständnis stärker in der Tradition demokratischer Gesellschaften verwurzelt sei als das Leitbild einer ‚desengagierten Vernunft‘ der Einzelnen [Descartes], was ideologiekritisch durchaus hinterfragt werden muss.

Die bei vielen DiskussionsteilnehmerInnen vorhandene Tendenz, das historisch Vorgeordnete automatisch als das gesellschaftlich-moralisch stärker verankerte und damit dann auch als das tendenziell normativ Übergeordnete zu bewerten, findet sich in anderer Form ebenfalls bei einer ideologiekritischen Interpretation der ab S. 77 aufgeführten Argumentationsnachweise wieder. Denn auch die Befürworter eines an Natorps Sozialpädagogikbegriff orientierten Theorieverständnisses der Sozialen Arbeit scheinen in dieser Weise zu argumentieren. Dies wird deutlich, wenn sie sich mithilfe einer ideengeschichtlichen Darstellung für eine Besinnung auf das ‚eigentliche‘ (d.h.: ihr präferiertes) Sozialpädagogikverständnis aussprechen. Dabei wird vielfach betont, es müsse um eine Aufdeckung der sozialpädagogischen Tradition ‚jenseits einer

Geschichte der sozialen Arbeit“ (Reyer 2002b: 410) gehen. Nur dadurch könne das Ziel erreicht werden, den ‚wahren‘ Charakter des sozialpädagogischen Theoriebegriffs zu enthüllen und die von der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik vollzogene „Verdrängungs- und Verfälschungsarbeit“ (a.a.O.: 405) gleichsam zu ‚entlarven‘. Es wird mit anderen Worten vorgeschlagen, durch einen historischen Rückgriff gleichzeitig ‚der Wahrheit auf den Grund zu gehen‘. Die Vorstellung scheint die eines Zurückgehens hinter eine Periode der Verschleierung zu sein. Das ‚eigentliche‘ Geheimnis soll gelüftet werden durch eine Wiederbesinnung auf bestimmte ideengeschichtliche Wurzeln. Wiederum scheint dabei das ideengeschichtlich frühere als das im Kern richtigere Verständnis eines Gedankenmodells angesehen zu werden. Assoziationen von Ursprünglichkeit (vgl. z.B. Niemeyer 2002: 342), vielleicht von einem reinen und einheitlich-harmonischen Kern¹⁰ der sozialpädagogischen Disziplin werden auf diese Weise mit der Idee einer Wiederbesinnung auf die Bedeutung von Gemeinschaft für die Theoriebildung zur Sozialen Arbeit geweckt.

Das auch in diesem Teil der Auseinandersetzung verwendete Bild einer verschütteten Tradition scheint auch hier zustande zu kommen durch eine Gegenüberstellung zweier Gedankenmodelle, die historisch in eine fast starre Reihenfolge zueinander gebracht werden. Dies wird explizit deutlich anhand des auf S. 81 zitierten Diskussionsbeitrags von Reyher/Henseler (2000). Die Autoren unterteilen innerhalb dieses Aufsatzes die Geschichte des Sozialpädagogikbegriffs in verschiedene ‚Schichten‘. Diese für einen generellen Zugang zum Thema sicherlich hilfreiche Herangehensweise scheint dann allerdings im Zuge des Beitrags absolut gesetzt zu werden, sodass der Eindruck entsteht, als werde die historische Entwicklung der vorgenommenen Kategorisierung untergeordnet. Anstelle eines explorativen Beschreibungsversuchs von Entwicklungslinien, der einer komplexitätsreduzierenden, aber selbstkritisch analytischen Perspektive folgt, scheint ein unbedingtes Beharren auf ideengeleiteten Modellgegensätzen im Vordergrund der Darstellungen zu stehen. So werden dann bei der Abbildung der einzelnen ‚Schichten‘ sozialpädagogischer Theoriegeschichte teilweise normorientiert „Spuren, die nicht in sie hineingehören“ (Reyer/Henseler 2000: 3), ausfindig gemacht (vgl. kritisch dazu auch Müller 2002).

Das Resultat dieser Darstellungsweise ist – ähnlich wie im Rahmen der kommunitaristischen Wiederbesinnungsargumentation – eine Verfallsbeschreibung: Durch die spezifische, ideengeschichtlich-eklektische Herangehensweise werden zwei scheinbar getrennt einander gegenüber-

10 Vgl. dazu ausführlich S. 107.

stehende Modelle direkt oder indirekt miteinander verglichen. Das historisch früher anzusiedelnde Modellverständnis erscheint dann mithilfe einer ontologisch geprägten Argumentationsweise, die insbesondere durch ihren Rückfall in einen „Jargon der Eigentlichkeit“ (Adorno 1964) auffällt, als das im Prinzip ‚richtigere‘ oder ‚wahrere‘ Verständnis.

Die historisch angelegte Argumentation der Wiederbesinnung scheint somit auch im Falle der auf den S. 77ff. dargestellten Argumentationsnachweise durch zwei Phänomene gekennzeichnet zu sein, welche ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Erstens besteht eine offensichtliche argumentative Zentriertheit auf Ideengeschichte. Selbst die an der neuen Gemeinschaftsdiskussion beteiligten AutorInnen, die wie Daniel Tröhler für eine stärkere Kontextualisierung der KlassikerInnen der Sozialen Arbeit eintreten (vgl. Tröhler 2001b: 126), beziehen dies in der Regel auf Denktraditionen, die ihnen als zu wenig berücksichtigt erscheinen – in Tröhlers Fall ist das die republikanische Idee.

Das Phänomen einer rein ideengeschichtlich orientierten Argumentationsweise wird von den DiskutantInnen allerdings – so ist einzuräumen – mehrheitlich reflektiert. Es geht ihnen ja – wie die oben angeführten Zitate verdeutlichen – dezidiert um eine Korrektur des Wissenschaftsbildes durch eine Konzentration auf ideengeschichtliche Wurzeln. Einer solchen Vorgehensweise könnte daher auch die Absicht einer lediglich ergänzenden Darstellung zugrunde liegen, welche einen gleichfalls als bedeutsam zu erachtenden sozial- bzw. umfassend diskursgeschichtlichen Zugang (vgl. Hering/Münchmeier 2007: 14) zur Theorie der Sozialen Arbeit durchaus respektiert.

Allerdings kann der gewählten ideengeschichtlichen Argumentationsweise – zweitens – auch der ideologiekritische Vorwurf eines eklektischen Zugriffs auf Theoriebildung zur Sozialen Arbeit gemacht werden (vgl. dazu auch Müller 2002: 434f.). Denn neben dem – sicherlich thematisierbaren – Gegeneinander von Gemeinschaftspädagogik Natorp-scher Tradition und geisteswissenschaftlich und reformpädagogisch geprägter Nohlschule ließen sich weitere ideengeschichtliche Einflüsse auf die Konstituierung der Sozialen Arbeit anführen, welche innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion durch die eklektische Zuspitzung auf einen Dualismus nicht berücksichtigt zu werden scheinen. Die sich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mehr und mehr dramatisierende Soziale Frage brachte neben den zwei dargestellten theoretischen Grundverständnissen zahlreiche Reaktionen hervor, welche bei einer umfassend diskurs- wie ideengeschichtlichen Herleitung der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen wären. Das geht über die fürsorgewissenschaftlichen KlassikerInnen wie Alice Salomon weit hinaus. Genannt seien an dieser Stelle nur die Einflüsse und Reaktionen der Sozialhygie-

nebewegung oder der Sozialreformbewegung, zu welcher Schriften der Gesellschaft für ethische Kultur oder des Vereins für Socialpolitik zu zählen wären, oder aber die auch theoretisch für die Soziale Arbeit maßgeblichen Schriften z.B. von Alice Salomon.

Dies kann hier nicht weiter vertieft werden. Offensichtlich erscheint jedoch auch in diesem Teil der neuen Gemeinschaftsdiskussion, dass die Diskussion mithilfe der verwendeten Wiederbesinnungsargumentation ideengeschichtlich eng beschränkt bleibt auf bestimmte, argumentationsdienliche Quellen.¹¹

Als Zusammenfassung dieses Unterkapitels kann Folgendes festgehalten werden. Im Anschluss an die im vorherigen Unterkapitel¹² behandelte systematisch erscheinende Vermengung von Analysen und normativen Stellungnahmen innerhalb der Diskussion bleibt als Ertrag dieses Abschnitts der eklektische Rückgriff auf ideengeschichtliche Vorstellungen und Modelle als ein weiteres Strukturmoment der Wiederbesinnungsargumentation festzuhalten. Die jeweiligen Rückgriffe werden problemorientierten Gegenwartsdiagnosen gegenübergestellt und scheinen ihnen nicht nur historisch vor-, sondern meist zugleich normativ übergeordnet zu werden. Dies geschieht vielfach durch eine Gleichsetzung von historischer Vorgängerschaft, tieferer gesellschaftlich-traditioneller Verankerung und normativ höherer Bedeutung. Mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation werden die auf diese Weise geschilderten, ideengeschichtlichen Modelle gleichzeitig als potenziell erreichbar und erreichbar dargestellt.

Zieht man zunächst einmal die dargestellte Tendenz zur eklektischen, historisierenden Vorgehensweise mit der zuvor thematisierten häufigen Vermischung von Normen und Analysen im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation zusammen, so erweitert sich die Perspektive auf die Debatte bereits. Die Diskussion erweist sich als hoch ideologieverdächtig, scheint sie doch vornehmlich der normativen Positionierung zu dienen, dabei aber gleichzeitig auf die Ausweisungsmerkmale einer vordergründig als rein deskriptiv und historisch-analytisch erscheinenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu setzen. ‚Wiederbesinnung‘ als prägende Argumentationsweise der Debatte hat dabei

11 Inwiefern ein eklektischer Zugriff auf ideengeschichtliche Traditionen auch seitens der attackierten DiskursgegnerInnen erfolgt, wie dies bspw. Niemeyer (vgl. Niemeyer 2002: 327 sowie Niemeyer 1996: 435) konstatiert, bliebe sicherlich unabhängig von der Rolle der Wiederbesinnungsargumentation zu prüfen.

12 Vgl. S. 90ff.

deutlich den Effekt einer gleichsam contrareflexiven Vernebelung¹³ der Auseinandersetzung. Damit gepaart zu sein scheint eine Ontologisierung der Diskussion. Inwiefern damit die Wiederbesinnungsargumentation zu einer Simplifizierung und Harmonisierung von konstitutiv erscheinenden Widersprüchen moderner Gesellschaften beiträgt, soll im folgenden Unterkapitel – abermals in perspektivergänzender Art und Weise – ideologiekritisch in den Blick genommen werden.

Simplifizierung und Harmonisierung von gesellschaftlichen Widersprüchen

Im dritten und letzten Unterkapitel zur Darstellung der spezifisch ideologischen Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion wird es darum gehen, den simplifizierenden und harmonisierenden Aufbau der Wiederbesinnungsargumentation ideologiekritisch darzustellen und zu problematisieren. Mithilfe der Darlegung dieses dritten Aspektes soll wiederum versucht werden, den Blickwinkel auf die spezifische Ideologiehaltigkeit der Debatte zu erweitern und somit den Zugang zur Bedeutung der Diskussion weiter zu öffnen.

Anhand der Wiederbesinnungsargumentation ist beobachtbar, inwieweit die neue Gemeinschaftsdiskussion komplexe, sozialwissenschaftlich analysierbare Widersprüchlichkeiten der Moderne simplifiziert und in einem darauf folgenden Schritt harmonisiert. Vielfältige Antagonismen der Moderne werden in diesem Zuge zunächst simplifiziert, indem sie als *ein* immer gleicher Grundwiderspruch (nämlich derjenige von ‚Individuum und Gemeinschaft‘) interpretiert werden (vgl. dazu kritisch auch Tröhler 2007: 29), um darauf folgend dann unter Verwendung der Wiederbesinnungsargumentation ‚gelöst‘ zu werden. So wird implizit unterstellt, die in sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen inzwischen differenziert analysierten Widersprüchlichkeiten moderner Gesellschaften seien durch einen simplen Akt der Wiederbesinnung auf das ‚richtige Maß an neuer Gemeinschaftlichkeit‘ miteinander in Balance oder gar Einklang zu bringen, bzw. dauerhaft dialektisch zu überwinden. Es entsteht der Eindruck, als sei im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion eine harmonische Lösung sämtlicher sozialwissenschaftlich beobachtbarer Konflikte und Widersprüche der Moderne erreichbar, und zwar für potenziell jedes Individuum.

13 Vgl. zum Gegensatz von Reflexion und der im Diskurs verwendeten Wiederbesinnungsargumentation bereits S. 93f.

Dabei lassen sich bei genauerer Beobachtung zwei grundsätzliche Versionen von Simplifizierung und Harmonisierung innerhalb der in der Diskussion verwendeten Wiederbesinnungsargumentation ausmachen. Beide Versionen sollen vorerst allgemein dargestellt werden. Im Rahmen einer daran anschließenden, genaueren Betrachtung einzelner Nachweise des zweiten Kapitels wird dann jeweils genauer auf die simplifizierende und harmonisierende Vorgehensweise aller Varianten der Wiederbesinnungsargumentation eingegangen werden.

- Allgemein gesprochen handelt es sich bei der ersten der beiden harmonisierenden Versionen, von denen die Rede sein soll, um die Vorstellung, dass eine konfliktfreie Zusammenführung des zuvor reduktionistisch konstatierten Widerspruchs von Individuum und Gemeinschaft möglich ist. Dies gilt sowohl in Bezug auf Sozialisationsbedingungen, wie auch bezüglich Interessensfragen, Zielen und Vorgehensweisen. Es wird ein Modell präsentiert, demzufolge der angebliche Grundkonflikt zwischen Gemeinschaft und Individuum in jeglicher Hinsicht aufhebbar ist. Die konstruierten Pole Individuum und Gemeinschaft verschmelzen dabei gewissermaßen, sie werden im Laufe der Argumentation als ‚eigentlich‘ konfliktfrei zueinander in Beziehung stehend ‚erkannt‘. Deutlich wird diese Harmonisierungsversion der Wiederbesinnungsargumentation insbesondere in Form des republikanisch orientierten ‚positiven‘ Freiheits- und Individualitätsmodells, welches individuelle Rechte und Freiheiten als gleichsam ‚inhaltlich ausfüllbar‘ mit gemeinschaftlichen Orientierungen ansieht, womit dann der Interessenkonflikt zwischen Einzelner/m und Gemeinschaft aufgehoben werden soll.
- Die zweite der beiden harmonisierend wirkenden Versionen der Wiederbesinnungsargumentation zielt in eine ähnliche Richtung, unterscheidet sich aber genau genommen von der Vorstellung eines konfliktfreien Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft durch ein markantes Detail. Hier geht es differenziert betrachtet nicht um die Idee einer Verschmelzung des zuvor behaupteten Grundwiderspruchs von Individuum und Gemeinschaft. Der zuvor stilisierte Konflikt wird hier keineswegs als ‚eigentlich‘ doch nicht vorhanden ‚erkannt‘. Er scheint sogar im Gegenteil in seiner ‚Eigentlichkeit‘ und ‚Grundsätzlichkeit‘ auch im zweiten Schritt der Harmonisierung noch hervorgehoben zu werden. Dennoch wird auch in dieser zweiten Variante der Wiederbesinnungsargumentation eine Chance zur Vereinbarkeit von Individuum und Gemeinschaft gesehen – nun aber nicht durch das Verschmelzen von gegensätzlichen Interessen zu einer einzigen, sondern durch die Herstel-

lung einer optimalen Balance, eines idealen Gleichgewichts der beiden verschiedenen Pole.

Die beiden Argumentationsverläufe wirken bei einer flüchtigen Betrachtung recht ähnlich. Bei einer genaueren Analyse jedoch scheint sich der Verdacht zu erhärten, dass sie sich logisch widersprechen. Was im Sinne des ersten Argumentationsverlauf gar keinen Konflikt darstellt, sofern man sich auf eine ‚eigentliche‘, lediglich verdeckte Harmonie von Gemeinschaft und Individualität besinnt, das wird im zweiten Fall als bleibender Widerspruch konstruiert, der jedoch durch Besinnung in eine optimale Balance gebracht werden kann.

Der logische Widerspruch der beiden Harmonisierungsversionen erscheint insofern wichtig, als dass dadurch die Stringenz der verwendeten Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Debatte in Zweifel gezogen werden muss. Denn die an der Diskussion beteiligten AutorInnen verwenden in der Regel jeweils beide Versionen parallel, wenn sie mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation verfahren, ohne dass jedoch dabei die logischen Widersprüche zwischen beiden Grundmustern reflektiert bzw. thematisiert würden.

Diese bisher eher allgemein gehaltene Darstellung der simplifizierenden und harmonisierenden Vorgehensweise im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation soll nachfolgend erneut genauer ausgeführt werden. Dazu sind wieder einzelne Nachweise des zweiten Kapitels heranzuziehen. Wie zu sehen sein wird, kann wiederum bei mehreren der erfassten Befunde interpretatorisch angesetzt werden, um auch die Harmonisierung von Gegensätzen ideologiekritisch als Spezifikum der Wiederbesinnungsargumentation herauszuarbeiten.

Das zeigt sich bereits, wenn man die Nachweise genauer betrachtet, die auf den S. 39ff. festgehalten wurden. Im Rahmen der dort nachgezeichneten, sehr allgemein gehaltenen Argumentationsvariante einer Wiederbesinnung auf mehr gemeinschaftliche Moral wird vielfach eine gegenwärtige Überbetonung des Prinzips der Individualität innerhalb westlicher Gesellschaften unterstellt, ohne dass dies jedoch unbedingt weiter ausgeführt würde. Die Vorstellung ist die von einem gesellschaftlich aus der Balance geratenen Verhältnis von Gemeinschafts- und Mündigkeitsorientierung. Diese Balance soll nun mit einer Wiederbesinnung auf das nötige Maß an Gemeinschaft wieder hergestellt werden. Hans Thiersch bringt für den engeren Zusammenhang des Fachdiskurses in der Sozialen Arbeit die Allegorie eines Pendels, welches zwischen beiden Orientierungen hin und her schwingt, in die neue Gemeinschaftsdiskussion ein. Er argumentiert im Anschluss daran im Sinne einer momentan zu individualistischen Ausrichtung der Sozialen Arbeit (vgl. S.

43). Ähnlich tut dies Micha Brumlik mit dem Verweis auf die zu stark an individuellen Maßstäben orientierte Entwicklung der Sozialen Arbeit in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts (vgl. S. 45). Auch hier scheint die Vorstellung zu bestehen, etwas mithilfe einer gewissermaßen ‚partiellen Rückbesinnung‘ wieder ins Gleichgewicht bringen zu können.

Explizit ausgesprochen wird dieser Gedanke im Rahmen der Impuls gebenden kommunitaristischen Ausführungen. Bellah et al. sprechen bspw. davon, man habe im Zuge der Moderne „zu viel über Bord geworfen“ (Bellah et al. 1987: 111), auf das es sich nun zu besinnen gelte, um Individualismus und Gemeinschaftsorientierung wieder miteinander in Einklang zu bringen (vgl. auch S. 42). Hier ist die Vorstellung einer möglichen optimalen Balance klar erkennbar. Bei Etzioni (1999) wird beispielhaft die oben angesprochene Vermengung beider Harmonisierungsversionen innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation deutlich. Verlangt er an einer Stelle dezidiert eine „Reduzierung des unvermeidlichen Widerspruchs zwischen umfassender Ordnung und umfassender Autonomie“ (a.a.O.: 217, im Original kursiv), so fordert er andernorts das ‚Aufbrechen‘ der Dichotomie von Freiheit und Gemeinschaft (vgl. Etzioni 2001a: 134) und hebt damit auf das von Charles Taylor in den Diskurs eingebrachte Konstrukt des ‚Sozialen Selbst‘ ab, in welchem sich Gemeinschaftsorientierung und Individualität gleichsam gegenseitig aufheben (vgl. auch S. 56).

Anhand der auf den S. 46ff. dargestellten Nachweise zur Argumentation einer ‚Wiederbesinnung auf den Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität‘ konkretisiert sich der Eindruck einer harmonisierenden Vorgehensweise im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation noch. Deshalb soll diese Argumentationsvariante nachfolgend etwas ausführlicher betrachtet und ideologiekritisch interpretiert werden. Wie bereits angedeutet wurde¹⁴, finden sich auch im Falle der dort jeweils verhandelten Argumente zwei harmonisierend wirkende Versionen der Wiederbesinnungsargumentation: Es geht dabei einmal um die Besinnung auf das richtige *Modell*, zum anderen um die Besinnung auf das richtige *Maß* an Individualität. Beide Grundmuster werden – ungeachtet ihrer logischen Widersprechung – teilweise parallel verwendet.

Die Forderung nach einer Wiederbesinnung auf das richtige *Modell* von Individualität lässt sich bei AutorInnen wie bspw. Bellah, Etzioni, Grunenberg, Hummel, Keupp, Olk, Taylor, Wendt oder Zirfas finden (vgl. S. 46ff.). Es geht dabei um das Idealmodell einer Individualitäts- und Freiheitsvorstellung, welche nach Ansicht der AutorInnen nicht

14 Vgl. S. 53.

grundsätzlich im Widerspruch zu gemeinschaftlicher Orientierung zu stehen hat. Die individuelle Freiheit wird nach diesem Ideal ‚positiv gefüllt‘ mit Aufgaben und Zielstellungen von gemeinschaftlichem Interesse. Es besteht dabei die Grundvorstellung, der Widerspruch zwischen der gemeinschaftlichen Ein- bzw. Unterordnung des Subjekts und dessen individueller Selbstverwirklichung könne überwunden werden, indem gemeinschaftliche Interessen individuell verwirklicht werden. Der/die Einzelne setzt sich nach dieser Idee mit individueller Energie für die Interessen der Gemeinschaft ein und findet dabei gleichzeitig individuelle Selbstverwirklichung und gemeinschaftliche Eingebundenheit für sich selbst. Dieses angeblich widerspruchsfreie Modell wird mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation als das ‚ursprünglichere Modell von Individualität‘ suggeriert. Damit scheint per se unterstellt zu werden, dass ein Widerspruch zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen ‚eigentlich‘ nicht bestehe bzw. – noch weitergehend – gar nicht bestehen könne, sofern man sich nur wieder auf dieses ‚Ur-Modell richtig verstandener Individualität‘ besinne.

Daneben ist auch die zweite der beiden harmonisierenden Varianten der Wiederbesinnungsargumentation auffindbar, wenn man sich die auf den S. 46ff. dargestellten Einzelnachweise zur Wiederbesinnungsargumentation genauer ansieht. Bspw. Autoren wie Heinze, Prüß, wiederum Etzioni und Taylor sowie auch (mit gewissen Abstrichen) Rauschenbach scheinen ihre Argumentation auf einem solchen Verständnis aufzubauen. Bei dieser Variante einer harmonisierenden Wiederbesinnungsargumentation steht weniger das richtige Modell, als vielmehr das richtige Maß von Individualität im Mittelpunkt der Ausführungen. Man habe sich, so der grundsätzliche Tenor der Diskussion, auf ein ‚verträgliches Maß‘ individueller Selbstverwirklichung zu besinnen. Dann könne der angeblich grundlegende Antagonismus von Autonomie und Vergemeinschaftung dialektisch überwunden werden. Auch hier wird also eine synthetische Überwindung, und d.h. letzten Endes Vereinbarkeit des zuvor konstruierten ‚Grundwiderspruchs von Individuum und Gemeinschaft‘ in Aussicht gestellt.

Bei vielen DiskussionsteilnehmerInnen scheint die nachgezeichnete Wiederbesinnung auf ‚wahre Individualität‘ ein Modell endgültigen ‚Sich-findens‘, ein Modell gleichsam abgeschlossener Identität zu implizieren. Dies ist verbunden mit der klassisch hegelianischen Vorstellung einheitlicher Identität oder – mit Herder gesprochen – einem in ‚Maß‘ gehaltenen Gleichgewicht von Individualität und gemeinschaftlicher Eingebundenheit. Gedanken des Individualismus und der freiheitlichen Selbstbestimmung sollen dadurch mit dem Ruf nach mehr Gemeinschaftlichkeit versöhnt werden, dass sie gewissermaßen in ihre histori-

schen Schranken verwiesen wird.¹⁵ Durch den Verweis auf einen ehemals ‚wahrhaft verstandenen Individualismus‘, welcher in stärkerem Zusammenhang mit seinen geistesgeschichtlichen Wurzeln und seiner gesellschaftlichen Tradition steht und der als notwendig deklarierten Wiederbesinnung auf dieses vernünftiger, weil Maß haltende individualistische Verständnis, gelingt es den AutorInnen, ein harmonisches Bild von Individualität in Gemeinschaft als möglich erscheinen zu lassen. Das harmonisierende Vorgehen im Rahmen der Wiederbesinnungsargumentation wird exemplarisch bei Taylor deutlich, für den sich das wahre Verständnis von Individualität und Authentizität und die hierdurch mögliche Erfahrung von Harmonie nur durch einen Akt der Wiederbesinnung erreichen lässt: „Wenn Authentizität soviel heißt wie Treue zu sich selbst und Wiedergewinnung des eigenen ‚Gefühls des Daseins‘, dann können wir sie zur Gänze vielleicht nur in dem Fall erreichen, indem wir erkennen, daß wir durch dieses Gefühl mit einem umfassenderen Ganzen in Verbindung gebracht werden“ (vgl. Taylor 1997: 104). Die von Taylor vorgetragene implizite Behauptung, dass eine Harmonie zwischen dem nach Authentizität suchenden Individuum und der es umgebenden Gemeinschaft bzw. – weiter gefasst – seiner Umwelt grundsätzlich bestehen könnte, wenn sie nur in einem Akt der Wiederbesinnung erkannt werden würde, erscheint zutiefst bezeichnend für die Debatte.

Auf den S. 60ff. wurde die argumentative Variante der ‚Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit‘ dargestellt. Auch an dieser Stelle der Diskussion lässt sich eine harmonisierende Argumentation ausmachen. In den Argumenten der AutorInnen wird nämlich – schaut man sie sich genau an – anscheinend kein bleibender Widerspruch gesehen zwischen einer Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit und einer Erziehung zur Autonomie und Mündigkeit. Es wirkt eher, als sähen die meisten DiskutantInnen eine finale Lösungsmöglichkeit dieses (sozial-)pädagogisch konstruierten Konflikts. Das könnte unter anderem mit dem verwendeten Gedankenkonstrukt der ‚Gemeinschaftsfähigkeit‘ zu tun zu haben. Es entsteht an einigen Stellen der Debatte der Eindruck, als sollte in Form dieses Konstrukts eine Erziehung zur Autonomie mit einer Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit prinzipiell versöhnt werden. Dabei wird zumeist eine Erziehung zur Autonomie grundsätzlich befürwortet. Es wird jedoch betont, dass zu gleichsam ‚wahrer‘ Autonomie auch die Gemeinschaftsfähigkeit des/r Einzelnen gehöre. Insofern sei die Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit im Prinzip richtig, jedoch müsse Gemeinschaftsfähigkeit als ein individuelles

15 Vgl. hierzu auch S. 98ff.

Interesse der Einzelnen gesehen werden (vgl. z.B. Prüß oder Rauschenbach, dargestellt auf S. 66f.). Der zuvor reduktionistisch konstruierte Widerspruch zwischen gemeinschaftlichen und individuellen Interessen wird durch diesen Gedanken harmonisiert (vgl. dazu auch Bingel 2004: 235), oder noch weitergehend formuliert: er scheint zum Zwecke der Harmonisierung letztlich dem Individuum zugeschoben, und damit diesem zum Problem gemacht zu werden.

Neben diesem Gedanken einer möglichen *Verschmelzung* von individueller und gemeinschaftlicher Orientierung der Erziehung durch das Konstrukt der Gemeinschaftsfähigkeit, welcher als eine neuerliche Spielart der ersten Harmonisierungsversion der Wiederbesinnungsargumentation (vgl. S. 108) betrachtet werden kann, findet sich auch die zweite Harmonisierungsversion am Beispiel der auf S. 60ff. behandelten Wiederbesinnungsargumentation. Diese hantiert wiederum mit einer Idee von Balance und optimaler Ausgewogenheit zwischen Individuum und Gemeinschaft – in diesem Fall hinsichtlich der Frage einer Ausrichtung des sozialarbeiterischen Handelns. Bspw. Wendt oder wiederum Prüß fordern in dieser Weise eine Wiederbesinnung auf die richtige Balance von gemeinschaftlicher und individueller Ausrichtung der Sozialen Arbeit. Prüß spricht in diesem Zusammenhang vom ‚zweckmäßigen Maßverhältnis‘ im Rahmen des sozialarbeiterischen Agierens (vgl. S. 67; vgl. auch Prüß 2000: 133). Erneut wird die Vorstellung einer möglichen Harmonie bzw. einer idealen Ausgewogenheit sozialpädagogischen Handelns innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation der Diskussion deutlich. Eine ‚eigentlich‘ vorhandene Harmonie, welche man durch eine theoretische Wiederbesinnung per se bestimmen und ausfindig machen kann, steht als ideologisch transportierte Grundannahme hinter den theoretischen Ausführungen.

In etwas anderer Hinsicht lässt sich ebenso in Bezug auf die Argumentationsnachweise auf S. 77ff. eine simplifizierende und harmonisierende Vorgehensweise ausmachen. Auch die im dortigen Befund festgehaltenen, eher auf theoriesystematischer Ebene anzusiedelnde Argumentationsweise einer ‚Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip der sozialpädagogischen Theoriebildung‘ scheint klar mit dem Gedanken einer möglichen Einheitlichkeit sozialpädagogischer Denk- und Handlungszusammenhänge zu operieren. Ein ganzheitlicher Blick auf ‚das genuin Sozialpädagogische‘ ist dabei der Anspruch in diesem Teil der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Gleichzeitig wird der aktuell bestehenden Theorielandschaft außerhalb des direkten Diskussionszusammenhangs ein deutliches Defizit bescheinigt, was die zutreffende Identifikation eines sozialpädagogischen Gegenstands angeht. Dies liegt

jedoch – so der Tenor der Beiträge – nicht im Untersuchungsgegenstand selbst, sondern im gängigen theoretischen Blick begründet.

Dagegen nun werden theoretische Zugänge in Stellung gebracht, die das konstatierte Defizit mit einer (Wieder-)Bezugnahme auf Gemeinschaft als wesentliche theoretische Größe überwinden sollen. Die deutliche Zielstellung dieses Teilbereichs der neuen Gemeinschaftsdiskussion ist es, durch einen Akt der Wiederbesinnung auf die theoretische Komponente ‚Gemeinschaft‘ dahin zu gelangen, sozialpädagogische Theorievorstellungen als ein stärker geschlossenes System fassbar zu machen. Die Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als theoretische Bezugsgröße ist dabei nicht getrennt von der Bezugnahme auf ein pädagogisches Verständnis der Theorie Sozialer Arbeit zu verstehen. Nur so ist der Begriff ‚Sozialpädagogik‘ aus heutiger theoretischer Perspektive überhaupt noch begreifbar: es geht im Rahmen der Diskussion um eine Wiederbesinnung auf sowohl originär wie auch zielgerichtet gemeinschaftsbezogene Erziehung als theoretischem Kern jeglichen sozialarbeiterischen Handelns.

In Verbindung mit der geschilderten normativ überhöht und ideengeschichtlich-eklektisch wirkenden Darstellungsweise scheint so auf ein ‚eigentlich einheitliches Wesen‘ auch der sozialpädagogischen Theorie abgehoben zu werden (vgl. Sandermann 2006: 271; vgl. kritisch zur Rede von der ‚Einheit des sozialpädagogischen Gegenstands‘ auch Neumann/Sandermann 2007). Widersprüche zwischen der praktischen Ausrichtung und der theoretischen Genese sozialpädagogisch orientierter Wissenschaft sollen offenbar überwunden werden, indem man sich ‚auf den wesentlichen Kern sozialpädagogischer Theorie besinnt‘. Wie auf den S. 77ff. exemplarisch gezeigt werden konnte, betonen die DiskutantInnen demgemäß, es gehe darum, mithilfe der Wiederbesinnung auf eine übergreifende Perspektive die entstandene ‚Verdifferenzierung‘ (Brumlik; vgl. Nachweis auf S. 80) sozialpädagogischer Theorie zu überwinden. Fatke betont bspw. klar, man müsse sich wieder ‚ein umfassenderes Verständnis‘ sozialpädagogischer Theorie ‚ins Bewusstsein rufen‘, was auf ein harmonisches, wissenschaftliches Ganzes abzielen scheint (vgl. S. 84). Reyer sowie Niemeyer sprechen sinngemäß von einer notwendigen Aufdeckung der sozialpädagogischen Identität (vgl. S. 81 bzw. 83). Der Gedanke der Gemeinschaft wirkt bei all diesen Ausführungen als die einheits- und wesensstiftende theoretische Bezugsgröße im Hintergrund. Durch eine Rückbesinnung auf den Gehalt dieser Bezugsgröße – so wird argumentiert – wäre eine in sich schlüssige und harmonische sozialpädagogische Theorie wieder möglich.

Sowohl auf der theoretischen wie theoriesystematischen Ebene der neuen Gemeinschaftsdiskussion scheint es AutorInnen zu geben, die

sich der beschriebenen Tendenz zur Harmonisierung bewusst entgegenstellen (vgl. bspw. Böhnisch/Schröer 2002; Opielka 2002; vgl. auch Trube/Wohlfahrt 2003). Auch sie argumentieren indessen häufig mit dem für den Diskurs typisch erscheinenden Gedanken der Wiederbesinnung, und wurden diesbezüglich in den Unterkapiteln des zweiten Kapitels aufgeführt. Daher soll nachfolgend auch diese Art von Beiträgen ideologiekritisch beleuchtet werden. Dabei scheint von besonderem Interesse zu sein, inwiefern auch im Falle dieser DiskussionsteilnehmerInnen eine harmonisierende Tendenz der Wiederbesinnungsargumentation ausgemacht werden kann, wenn doch gleichzeitig gegen die Harmonisierung innerhalb der Debatte protestiert wird.

Insbesondere Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer heben mit ihrem Versuch einer „Einbindung des Sozialpolitischen in den zivilgesellschaftlichen Diskurs“ (Böhnisch/ Schröer 2002) ausdrücklich auf die Reflexion von Widersprüchlichkeiten ab. Es geht ihnen explizit um eine Aufdeckung der auch von ihnen konstatierten harmonisierenden Tendenzen im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Sie weisen kritisch auf die in der Debatte transportierte ‚Befriedungsideologie‘ hin, die grundlegende gesamtgesellschaftliche Konflikte wie diejenigen von Arbeit und Kapital ausblende und sie auf die Ebene der Einzelnen und ihrer sozialen Netzwerke verlege (vgl. a.a.O.: 89f.).

Aus dieser Kritik ziehen die beiden Autoren nun jedoch ihrerseits ebenfalls den Schluss, dass die Notwendigkeit einer Wiederbesinnung bestehe. Mit dem Ziel der ‚Rückholung des Sozialstaats‘ geht es ihnen um die Wiederbesinnung auf eine ‚sozialpolitische Gemeinschaftsidee‘ (vgl. S. 75), welche zivilgesellschaftliches und sozialpolitisch-garantisches Denken augenscheinlich nicht im bleibenden Widerspruch zueinander sieht. Der Gegensatz zwischen beiden Modellen soll stattdessen dialektisch überwunden werden. Auch Opielka (2002) scheint mit seiner Argumentation in diese Richtung zu zielen. Er spricht in seinen Ausführungen explizit von einer prinzipiellen ‚Vereinbarkeit‘ von Wohlfahrts- und Sozialstaat einerseits und Bürgergesellschaft andererseits (vgl. S. 76).

Der Antagonismus zwischen sozialstaatlicher Zuständigkeit und (bürger-)gesellschaftlicher Verpflichtung des/r Einzelnen im sozialen Bereich wird als synthetisierbar betrachtet. Die ansonsten im Widerspruch zueinander diskutierten Modelle stehen sich bei Böhnisch/Schröer und Opielka offenbar im Ergebnis ihrer Analysen nicht unversöhnlich gegenüber. Dies gelingt dadurch, dass die Feststellung des Konflikts nicht auf ein erkenntnistheoretisches Interesse fokussiert bleibt, sondern mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation im Laufe der Analyse zur Ansatzmöglichkeit bei der Lösung der in Augenschein

genommenen Problematik umgewandelt wird. Das Unvereinbare wirkt somit als durch Besinnung miteinander vereinbar. Dies entspricht der Stoßrichtung der Gesamtdebatte. An diesem Punkt der Argumentation kann kritisch nachgefragt werden, ob nicht letztlich auch hier auf ein harmonisches Grundmodell abgehoben wird, und ob es an dieser Stelle der Diskussion nicht wiederum unter dem Einfluss der Wiederbesinnungsargumentation zu einer Harmonisierung von Gegebenheiten kommt, die zuvor als Widersprüchlichkeiten zu sehen waren, oder sogar als solche explizit festgehalten wurden. Dabei ist die theoretische Basis und die normative Ausrichtung der Argumentationsweise unbestritten eine andere, als sie ansonsten beim Gros der Beiträge innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbar ist. Bezogen auf den Kritik- und Interpretationsansatz der Harmonisierung im Rahmen einer mit ‚Wiederbesinnung‘ operierenden Argumentation, um den es in diesem Unterkapitel geht, ergeben sich allerdings klare Gemeinsamkeiten mit den restlichen Diskussionsbeiträgen. Denn wiederum scheint es im Zuge der Wiederbesinnungsargumentation nicht bei einer zunächst einmal akzeptierenden Reflexion von Widersprüchlichkeiten zu bleiben. Vielmehr wird versucht, diese Widersprüchlichkeiten gleichzeitig durch den vollzogenen Besinnungsakt aufzulösen. Wiederbesinnung zeigt sich an dieser Stelle erneut in ihrer Verschiedenheit zum Reflexionsgedanken.¹⁶

Die neue Gemeinschaftsdiskussion durchzieht – so könnte man für das das vorliegende Unterkapitel zusammenfassend sagen – eine klar als ideologisch identifizierbare Wiederbesinnungsargumentation, mit deren Hilfe dazu aufgefordert wird, die ‚Balance‘, das ‚richtige Maß‘ oder die lediglich verborgene, doch ‚eigentlich vorhandene Harmonie‘ moderner Gesellschaftlichkeit wieder zu entdecken. Aus Perspektive des gesellschaftlichen Projekts der Sozialen Arbeit scheint es dabei zum einen um die ‚richtige‘ sozialpädagogische Theorie zu gehen, welche sowohl Gemeinschaftlichkeit als auch Individualität als Prinzipien integriert und ein einheitliches theoretisches Profil Sozialer Arbeit ermöglichen soll (vgl. die Nachweise auf S. 39ff. und auf S. 77). Daneben wird ebenso die einheitlich ‚richtige‘, praktische Vorgehensweise im Umgang mit den AdressatInnen gesucht, welche das grundsätzlich ‚optimale Maß‘ an Gemeinschaftsorientierung im Rahmen sozialarbeiterischer Konzeptentwürfe zu berücksichtigen hat.

Sämtliche gesellschaftlichen Widersprüche werden zu diesem Zweck auf ein Widerspruchskonstrukt uminterpretiert, das von einer Art ‚Letztwiderspruch‘ zwischen der Vergemeinschaftung des Subjekts einerseits und dessen Autonomieförderung andererseits (vgl. die Nachwei-

16 Vgl. dazu auch S. 93f.

se auf S. 60ff.) ausgeht. Anschließend wird das Maß der Dinge für jenen zuvor reduktionistisch konstruierten Widerspruch präsentiert. Dies wird beispielhaft deutlich, wenn mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation darum gestritten wird, wie viel Zivilgesellschaft gefördert werden soll, und wie viel wiederum der professionelle Sozialsektor davon vertragen kann (vgl. die Nachweise auf S. 69ff.). Lösbar sind solche Fragestellungen nach dem ‚idealen Maß‘ an Gemeinschaftlichkeit nach Meinung vieler DiskussionsteilnehmerInnen dann durch den Ausgang von einem Individualitätsmodell, welches harmonisch mit, oder zumindest harmonisch neben dem Bild einer demokratisch organisierten Gemeinschaft bestehen kann. Das Individuum wird dabei gedacht als Einzelne/r, welche/r ‚durch Gemeinschaft geprägt‘ ist (vgl. die Nachweise auf S. 54ff.) und sich in Hinblick auf seine/ihre Weiterentwicklung deshalb auch maßgeblich auf diese Gemeinschaft beziehen muss (vgl. die Nachweise auf S. 46ff.). Auch hier kann klar eine harmonisierende Struktur der Wiederbesinnungsargumentation ausgemacht werden, denn eine erfolgreiche Selbstverwirklichung wird an dieser Stelle nur unter bewusster Bezugnahme auf die ‚prägende Gemeinschaft‘ gedacht. Es wird gewissermaßen unterstellt, dass Selbstverwirklichung nur in gemeinschaftlicher Orientierung erfolgen könne. Exemplarisch drückt sich dies bei Franz Prüß aus, der Gemeinschaft und Individuum als zentrale Faktoren, dabei aber nicht als „Gegensatz“, sondern als gegenseitige „Bedingung“ ansieht (Prüß 2000).

Zusammenfassung: Zur spezifisch ideologischen Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion

Ausgehend von einer restriktiven Ideologiedefinition wurde im dritten Kapitel dieser Arbeit eine ideologiekritische Einordnung der neuen Gemeinschaftsdiskussion unternommen. Dies geschah in Form einer dezierten Analyse am Beispiel der Wiederbesinnungsargumentation, welche – wie zuvor im zweiten Kapitel¹⁷ herausgearbeitet wurde – innerhalb der Debatte breite Verwendung findet und somit als exemplarisch für die Diskussion einzuordnen ist.

Zusammenfassend für das vorliegende dritte Kapitel lässt sich festhalten: Am Wiederbesinnungsgedanken innerhalb der Debatte ist – erstens – eine deutliche Vermischung von normativen Ansprüchen einerseits und beschreibenden Darstellungen andererseits beobachtbar. Wie

17 Vgl. S. 37ff.

auf den S. 90ff. am Beispiel einzelner Nachweise des zweiten Kapitels illustriert wurde, weist die Struktur der Wiederbesinnungsargumentation auf eine normative Zielgerichtetheit der jeweils transportierten Argumente hin. Dabei wird jedoch gleichzeitig behauptet, rein oder vornehmlich erkenntnistheoretisch und in auf Reflexion ausgerichteter Neutralität zu argumentieren. Im Unterschied zu offener Reflexion ist der Wiederbesinnungsgedanke im Rahmen der Debatte aber nicht vornehmlich auf eine ergebnisoffene Bewusstmachung unreflektierter Sachverhalte ausgerichtet. Es geht offenbar auch nicht – wie man zunächst denken könnte – um eine zuvörderst kritisch-deskriptive Darstellung unberücksichtigter theoretischer Perspektiven. Vielmehr scheint im Rahmen der Diskussion das Konstrukt der ‚gemeinschaftlichen Interessen, Werte und Zielstellungen‘ deutlich normativ hervorgehoben zu werden. Gleichsam ‚Verschüttetes‘ wird mithilfe der untersuchten Wiederbesinnungsargumentation nicht nur als besinnenswert im Stile einer Perspektiverweiterung dargestellt, sondern immer gleichzeitig auch im Sinne einer normativen Höherstellung. Insofern kann dem gelegentlich geäußerten Eindruck, dass Normativität und Analyse innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion kaum voneinander zu trennen sind, sondern stattdessen in ideologischer Manier miteinander verwoben sind (vgl. bspw. Aner 2003: 47; Thaa 2000: 11), als ein Zwischenresümee dieser Arbeit begründet zugestimmt werden. Die Kritik deckt sich mit den Ergebnissen einer genauen Beobachtung semantischer Zusammenhänge in der Diskussion, wie sie in den vorherigen beiden Kapiteln geleistet wurde.

Die als strukturell auszumachende, aber in der Diskussion selbst nicht offen gelegte Vermischung von normativ-appellativen und im engeren Sinne wissenschaftlich-analytischen Argumentationsmustern liefert einen ersten Hinweis zur Ideologiehaltigkeit der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Hinzu kommt die ontologisch anmutende Gleichsetzung von historisch Vorgeordnetem, traditionell Verankertem und normativ Übergeordnetem im Rahmen der Debatte (vgl. dazu S. 98ff.). Auch dies konnte konkret am Beispiel der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Diskussion nachgezeichnet werden. Die Besinnung auf das ‚eigentliche‘, nur verdeckte, aber prinzipiell erreichbare Verständnis von Gemeinschaftlichkeit kann kritisch als ein argumentatives Grundthema innerhalb der Diskussion ausgemacht werden. ‚Wiederbesinnung‘ taucht dabei häufig als ein eklektischer Rückgriff auf ideengeschichtliche Vorstellungen und Modelle auf. Die Rückgriffe erscheinen durch ihre oft nicht vorgenommene sozialhistorische Einordnung und Problematisierung vielfach idealistisch überhöht. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die bruchstückhafte Gegenüberstellung problemzentrierter Gegenwartsdiagnosen.

Die eklektische Art des Zugriffs auf argumentationsdienliche Ideentradiationen scheint den auf S. 90ff. problematisierten Eindruck zu bestätigen, dass der Wiederbesinnungsgedanke im Sinne einer normativ zielgerichteten Argumentationsweise verstehbar ist. Als ergänzender Aspekt kann jedoch noch ein dritter Ideologiebefund zur Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Diskussion festgehalten werden: In Form des Wiederbesinnungsgedankens wird – wie auf S. 107ff. erörtert – die grundsätzliche Möglichkeit einer Harmonisierung von thematisch in der Diskussion verhandelten Widersprüchlichkeiten nahe gelegt. Anhand der Wiederbesinnungsargumentation ist beobachtbar, inwieweit die neue Gemeinschaftsdiskussion komplexe, sozialwissenschaftlich analysierbare Widersprüchlichkeiten der Moderne simplifiziert und harmonisiert. So wird implizit unterstellt, Widersprüchlichkeiten moderner Gesellschaften seien miteinander in Balance oder gar Einklang zu bringen, bzw. dauerhaft dialektisch zu überwinden. Nicht zuletzt scheint sich hier eine widerspruchsfreie ‚Lösungsmöglichkeit‘ für sozialarbeiterisches Denken und Handeln anzudeuten, denn letztlich erscheint jeder Konflikt vom Individuum in Verhandlung mit ‚der Gemeinschaft‘ lösbar. Es gilt also, das Individuum in seiner Auseinandersetzung mit ‚der Gemeinschaft‘ sozialarbeiterisch zu unterstützen und – wo nötig – auch zu disziplinieren.

Festzuhalten bleibt mithin: Verfährt man ideologiekritisch unter Zugrundelegung einer restriktiven Ideologiedefinition, so kann die neue Gemeinschaftsdiskussion kaum als eine (sozial-)wissenschaftlich erkenntnisgeleitete Diskussion im engeren Sinne bezeichnet werden. Sie ist hingegen als klar ideologisch geführte und Ideologie produzierende Debatte interpretierbar, denn ihr Ideologiegehalt ist dezidiert am Beispiel einer strukturell in der Debatte verbreiteten Argumentationsweise nachzeichenbar.

Will man nun jedoch nicht auf einer rein kritisch-deskriptiven Ebene der Theoriebildung verharren, sondern hiervon ausgehend ein Erklärungsangebot zur funktionalen Bedeutung der Debatte unterbreiten, so bedarf es von nun an einer Verknüpfung des kritisch Beobachteten mit einer theoretischen Bezugsfolie. Denn von einem wissenschaftstheoretischen Standpunkt allein bleibt von der neuen Gemeinschaftsdiskussion nicht mehr festzuhalten als ihr spezifischer Ideologiegehalt, also ihre relationale Konflikthaftigkeit zum Kriterium ‚Sozialwissenschaftlichkeit‘ (vgl. dazu grundlegend die Ausführungen auf S. 24ff.; vgl. ferner zur sozialwissenschaftlichen Beobachtungslogik auch Neumann/Sander-mann 2008: 14ff.). Will man jetzt aber darüber hinaus zu einer tieferen Verstehensmöglichkeit der Diskussion gelangen, also zu einer Antwortmöglichkeit auf die Frage danach, warum die neue Gemeinschaftsdis-

kussion in ihrer konkret vorhandenen Form besteht, und warum sie – dies ist hier von besonderem Interesse – für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem im Allgemeinen und das gesellschaftliche Projekt Sozialer Arbeit im Besonderen Relevanz hat, so müssen die bisherigen Beobachtungen in Verbindung zu einem theoretisch erklärenden Profil gebracht werden. Dies soll im folgenden, vierten Kapitel dieser Untersuchung geschehen.